

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 20

11. Oktober 2017

46. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2016 (Basis Zensus 2011)	132 - 133
2.	Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparerkunde	133
3.	Manövermeldung; Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);	134
4.	Haushaltssatzung des Schulverbandes Sankt Englmar – Perasdorf (Landkreis Straubing-Bogen) für das Haushaltsjahr 2017	135
5.	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand	136

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 30.06.2016
(Basis Zensus 2011)**

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen vom
30.06.2016 (Basis Zensus 2011) bekannt gegeben.

Bevölkerungsstand am 30.06.2016

09278000	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09278112	Aholting	1 811
09278113	Aiterhofen	3 299
09278116	Ascha	1 587
09278117	Atting	1 660
09278118	Bogen, St	9 865
09278120	Falkenfels	1 021
09278121	Feldkirchen	2 006
09278123	Geiselhöring, St	6 898
09278129	Haibach	2 115
09278134	Haselbach	1 826
09278139	Hunderdorf	3 307
09278140	Irlbach	1 123
09278141	Kirchroth	3 682
09278143	Konzell	1 815
09278144	Laberweinting	3 401
09278146	Leibfing	4 151
09278147	Loitzendorf	611
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 648
09278149	Mariaposching	1 418
09278151	Mitterfels, M	2 679
09278154	Neukirchen	1 727
09278159	Niederwinkling	2 629
09278167	Oberschneiding	2 850
09278170	Parkstetten	3 130
09278171	Perasdorf	566
09278172	Perkam	1 502
09278177	Rain	2 784
09278178	Rattenberg	1 737

09278179	Rattiszell	1 541
09278182	Salching	2 582
09278184	Sankt Englmar	1 757
09278187	Schwarzach, M	2 792
09278189	Stallwang	1 411
09278190	Steinach	3 123
09278192	Straßkirchen	3 193
09278197	Wiesenfelden	3 723
09278198	Windberg	1 059
	zusammen	99 029

Straubing, 11.10.2017
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

Pledl
Regierungsoberinspektorin

Kraftloserklärung
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3420397267

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 03.07.2017 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 09.10.2017

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Böhm

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZEinsAusbÜbSanDstBw), Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 09/2017“

Übungsraum:

Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen zwischen dem Standortübungsplatz Metting und der Gemeinde Feldkirchen.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt. Außenlandungen finden statt südlich von Hölldorf (Gde. Oberschneiding) und an den Standortübungsplätzen Metting und Bogen.

Zeit:

06.11. – 17.11.2017

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengeliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Sankt Englmar – Perasdorf
(Landkreis Straubing-Bogen)
für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40, Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 173.300 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.050 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 135.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 60 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.250,00 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

- 1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- 2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Gemeindeverwaltung Sankt Englmar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Sankt Englmar, 08.08.2017

Anton Piermeier
Schulverbandsvorsitzender

Einladung

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

17. Oktober 2017, 16:00 Uhr,

in Straubing, Gründerzentrum (Raum Bogenberg),

stattfindenden 5. Verbandsversammlung des Jahres 2017 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

TAGESORDNUNG

A) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

B) ÖFFENTLICHER TEIL

4. Bericht der Geschäftsleitung

5. Anbindung Hafen an das örtliche und überörtliche Radwegenetz

6. Hafenentwicklungsplan

7. Mitteilungen